

Entgeltordnung

Oberkochen, ab Januar 2023

für die städtischen Kinderhäuser Gutenbach und Wiesenweg, den Kindergarten Heide, sowie den Schülerhort

Anpassung der Kinderbetreuungsentgelte auf Grundlage der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände.

1. Regelkindergarten Kindergarten Heide

Ab 1.9.2022	12 Monate
zzgl. 4 € Getränkegeld	
133 €	
104 €	
69 €	
23 €	

2. Verlängerte Öffnungszeiten Kinderhäuser

Ab 1.9.2022	12 Monate
zzgl. 4 € Getränkegeld	
159 €	
124 €	
83 €	
28 €	

für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

3. Ganztagesbetreuung -35 Std.-

Ab 1.9.2022	12 Monate
zzgl. 104 € Essensgeld	
232 €	
181 €	
120 €	
40 €	

4. Ganztagesbetreuung -49 Std.-

Ab 1.9.2022	12 Monate
zzgl. 104 € Essensgeld	
324 €	
253 €	
168 €	
56 €	

für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

5. Krippenbetreuung -35 Std.-

Ab 1.9.2022	12 Monate
zzgl. 104 € Essensgeld	
370 €	
289 €	
193 €	
64 €	

6. Krippenbetreuung -49 Std.-

Ab 1.9.2022	12 Monate
zzgl. 104 € Essensgeld	
614 €	
456 €	
309 €	
123 €	

für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

7. Schülerhort -Ganztag inkl. Ferien-

Ab 1.9.2022	12 Monate
zzgl. 104 € Essensgeld	
201 €	
157 €	
105 €	
35 €	

8. Schülerhort -Mittagsbetreuung-

Ab 1.9.2022	12 Monate - nur an Schultagen
zzgl. 83 € Essensgeld	
53 €	
41 €	
28 €	
9 €	

für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

Die Elternbeiträge werden jeweils zum 5. eines Monats im Voraus abgebucht. Die Eltern haben dem Kinderhaus ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat (Abbuchungsermächtigung) zu erteilen. Bei Zahlungsrückständen von mehr als einem Monat kann nach erfolgloser Mahnung der Platz im Kinderhaus fristlos gekündigt werden.

Entgeltschuldner sind die Erziehungsberechtigten. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

Ein Austritt kann nur auf Monatsende erfolgen. Er ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. Änderungen der Betreuungszeiten sind jeweils zum Kalenderhalbjahr möglich.

Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben. Sie werden jährlich zum 1.9. entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände angepasst. Betreuungsentgelte sind steuerlich absetzbar.